

ANFRAGE von Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Priska Lötscher (SP, Winterthur) und Leandra Columberg (SP, Dübendorf)

Betreffend Mediation im Zürcher Strafrecht: Erfahrungen, Ausbau und Entlastung der Gerichte

Seit 2002 steht Jugendlichen im Kanton Zürich eine Fachstelle für ausser- und vorgerichtliche Strafmediation zur Verfügung; sie ist heute als «Stelle für Mediation im Jugendstrafverfahren» der Oberjugendanwaltschaft angegliedert und arbeitet unabhängig von den Jugendanwält:innen. Das Angebot hat sich etabliert: 2023 wurden dort über 150 Fälle geführt. Laut jüngst publizierten Bundes- und Kantonszahlen endet inzwischen etwa jedes 55. Jugendstrafverfahren mittels Mediation; die Einigungs- bzw. Erfolgsquote liegt bei über 75 %. Der Kanton erhielt 2024 den Mediationspreis der Fédération Suisse Médiation für die nachhaltige Verankerung dieses Instruments. Parallel dazu steigen die Belastungen bei den Erwachsenenstrafbehörden: Die anhängigen Verfahren nahmen 2022 um 9 % und 2023 um 6 % zu; pro Staatsanwält:in liegen rund 100 pendente Akten auf. Deshalb bewilligte der Regierungsrat am 15. Mai 2024 ein dreijähriges Pilotprojekt zur Mediation im Erwachsenenstrafrecht, angesiedelt bei der Oberstaatsanwaltschaft (RRB Nr. 510/2024). Vor dem Hintergrund der eidgenössischen Motion 21.4336 «Justice restaurative» und der offensichtlichen Entlastungswirkung bei Jugendlichen stellt sich die Frage, wie der Kanton Zürich die Mediation systematisch ausbauen kann, um Gerichte und Staatsanwaltschaften punktuell zu entlasten und die Konfliktbewältigung der Beteiligten zu verbessern.

Wir bitten den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist der Umsetzungs- und Zeitplan des 2026 startenden Pilotprojekts für Mediationsverfahren bei Erwachsenen, wie wird dessen Erfolg gemessen und welche Deliktkategorien sind dafür vorgesehen?
2. Wie wird die Zuweisung zur Mediation durch die Staatsanwältin resp. den Staatsanwalt erfolgen?
3. Wie werden allfällige Synergien zwischen der Mediation im Jugendstrafrecht und der Mediation im Erwachsenenstrafrecht genutzt?
4. Welche Rückmeldungen geben Opfer- und Beschuldigtenvertretungen, Mediator:innen sowie Jugendanwältinnen zur bisherigen Praxis der Mediation im Jugendstrafverfahren? Welche Erkenntnisse aus der Evaluation des Zürcher Pilotprojekts von 2006 und den seitherigen Entwicklungen hält der Regierungsrat für besonders bedeutsam?
5. Über wie viele Vollzeitäquivalente, Budgetmittel und fachliche Weiterbildungsangebote verfügt die Stelle für Mediation im Jugendstrafverfahren aktuell, und sind diese Ressourcen nach Einschätzung des Regierungsrates ausreichend, um die Nachfrage abzudecken bzw. auszubauen?
6. Welche Szenarien sieht der Regierungsrat für eine kantonsweit breitere Anwendung der Mediation, etwa durch ein Obligatorium zur Fall-Eignungsprüfung, und welches Entlastungspotenzial für Gerichte und Staatsanwaltschaft schätzt er dabei kurzfristig (bis 2028) und mittelfristig (bis 2033)?
7. Welche Gesetzes- bzw. Verordnungsänderungen auf kantonaler oder eidgenössischer Ebene sowie welche zusätzlichen Mittel wären nötig, um Mediation langfristig als festen Bestandteil des Strafverfahrens im Kanton Zürich zu verankern? Wie beabsichtigt der Regierungsrat, sich in den laufenden Bundesarbeiten zur «Justice restaurative» einzubringen?

Michèle Dünki-Bättig
Priska Lötscher
Leandra Columberg